

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen im Freistaat Sachsen verbessern und verlässliche Karriereperspektiven schaffen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. bis zur (angekündigten) Novellierung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz - WissZeitVG) im Dialog mit den Hochschulen, insbesondere den Interessenvertretungen der Studierenden und Beschäftigten, eine Grundsatzvereinbarung zum Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs abzuschließen, in der u.a. verbindliche Mindeststandards für befristete Arbeitsverhältnisse festgeschrieben werden;
2. ein Gremium einzusetzen, welches die in der Vereinbarung beschlossenen Grundsätze im Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz an den Hochschulen im Freistaat fortlaufend überprüft und verbessert;
3. im Hochschulrecht eine mit verlässlich ausgestaltetem Tenure-Track aufgewertete Juniorprofessur zu verankern sowie
4. in den anstehenden Bund-Länder-Verhandlungen über eine Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf sozialverträgliche Standards für Mindestbefristungen und die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungsdauer zu drängen.



Dresden, 12. Mai 2015

i.V.
Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

„Wenn wir den guten Nachwuchswissenschaftlern, die wir heute haben, keine Perspektive bieten, werden wir sie morgen händeringend suchen“, warnte die Bundesministerin für Bildung und Forschung in einem Zeitungsbeitrag (Johanna Wanka, „Schatz und Stütze“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 2014, S. 6). In ihrem Plädoyer, jungen Wissenschaftlern verlässliche Perspektiven zu bieten, erinnerte die Bundesministerin die Länder an ihre „fordernde und fördernde Rolle“, die sie zu erfüllen hätten, um dem Nachwuchs attraktive Bedingungen bieten zu können. Sie mahnte eine dringend nötige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen an, für die ja die Länder zuständig seien. Für die Schaffung von Dauerstellen, so Wanka, erhielten die Länder vom Bund langfristig Geld. Sie verwies auf die BAföG-Mittel und die Mittel für den Aufwuchs in den Haushalten von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Bund aufgebracht werden und nicht mehr von den Ländern. Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgt das ab dem Jahr 2016.

Die Regierungsparteien in Sachsen haben den Handlungsbedarf erkannt und *„eine Personaloffensive von Bund und Ländern für den wissenschaftlichen Nachwuchs“* (vgl. Koalitionsvertrag vom 23. Oktober 2014, Rn. 767) angekündigt. *„Im Dialog mit den sächsischen Hochschulen“* werde man *„verbindliche Mindeststandards für befristete Arbeitsverhältnisse festlegen“* und *„bei der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes... im Bundesrat auf Standards für Mindestbefristungen drängen“* (vgl. a.a.O., Rn. 758f.). Und weiter wird ausgeführt: *„Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir ein Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeiten. Um verlässliche Karriereperspektiven in der Wissenschaft zu verankern und Daueraufgaben abzusichern, werden wir im Hochschulrecht eine mit verlässlich ausgestaltetem Tenure-Track aufgewertete Juniorprofessur verankern.“* (vgl. a.a.O., Rn. 759f.)

Kern des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sind die Regelungen zur sachgrundlosen Höchstbefristungsdauer. Auf dieser arbeitsrechtlichen Grundlage können wissenschaftliche Beschäftigte vor der Promotion bis zu sechs Jahre und nach abgeschlossener Promotion ebenfalls bis zu sechs Jahre (im Bereich der Medizin bis zu neun Jahre) sachgrundlos befristet eingestellt werden (Befristung in der Qualifikationsphase). Die Regelungen zur sachgrundlosen Befristung in der Qualifikationsphase ist um die Drittmittelbefristung erweitert worden. Den Hochschulen gehen durch diese arbeitsrechtlichen Regelungen wissenschaftlicher Nachwuchs verloren, zumal außer dem Status als wissenschaftlicher Mitarbeiter kaum Anstellungsmöglichkeiten im universitären Raum vorhanden sind.

Nach Ansicht der einreichenden Fraktion DIE LINKE. muss eine „Personaloffensive“ auf Nachhaltigkeit angelegt sein und gezielt die Stabilisierung von Beschäftigung fördern. Nachdem für das Programm „Gute Lehre, starke Mitte“ zur Einführung von Mindeststandards bei Arbeitsverträgen im Doppelhaushalt 2015/2016 entsprechende Mittel eingestellt worden sind, stellt der Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit den Hochschulen im Freistaat Sachsen einen weiteren Schritt dar, um – nach dem Vorbild Bayerns – für bessere Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler zu sorgen. Das Hochschulfreiheitsgesetz und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sind entsprechend anzupassen.

Die Hochschulen müssen ihren Anteil dazu beitragen, vom „öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis besonderer Art“ zu einem Vertragsverhältnis als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gelangen, womit vor allem eine angemessene Bezahlung (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten), eine längere Dauer der Verträge sowie Kündigungs- und Verlängerungsregelungen verbunden sind.